

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/144

Status:

öffentlich

Richtlinie von Zuschüssen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern in der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Bauausschuss	10.09.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	16.09.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	19.09.2019	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschüsse werden als freiwillige Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Denkmalpflegerische Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von bedrohter Denkmalsubstanz werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aurich gewährt Zuwendungen nach Beschluss durch die politischen Gremien. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die anhängigen Richtlinien für die Gewährung aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern in der Stadt Aurich

werden beschlossen.

Die beiliegende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

keine

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich gewährt auf Antrag Zuwendungen für die Erhaltung, Restaurierung, Instandhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Anlage:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen in der Stadt Aurich

gez. Windhorst